



**Vertretung  
Berlin**



Berliner VHS-Dozent\*innenvertretung –  
[dozvertretung-vhs-berlin@gmx.de](mailto:dozvertretung-vhs-berlin@gmx.de)  
[andre.pollmann@verdi.de](mailto:andre.pollmann@verdi.de)

Berlin, 24.06.2020

**ver.di und die Berliner VHS-Dozent\*innen-Vertretung informieren**

## **Übersicht: Mehr soziale Sicherheit für VHS-Dozent\*innen**

Gesprächsergebnisse von ver.di mit André Pollmann als Gesprächskordinator und der Berliner VHS-Dozent\*innen-Vertretung mit den Berliner Senatsverwaltungen für Finanzen und Bildung im Juni 2021.

### **Einigung mit dem Senat**

Die Ergebnisse sollen in der Ausführungsvorschrift VHS Honorare (AV) umgesetzt werden, die zum 01.01.2022 in Kraft treten soll.

Zum Lesen: Unterstrichen sind die Neuerungen.

*(in Klammern kursiv sind unsere Kommentare)*

## **I. Für alle VHS-Dozent\*innen**

### **1. Honorarerhöhung für Unterricht auf 41 €**

a) **Neu:** Die Honorare für alle Doz. der Honorargruppe 1.2 (akademische Qualifikation, z. B. alle Sprachdoz.) werden in zwei Stufen zum 01.08.2022 und 01.08.2023 auf 41 € pro UE angehoben. Für arbeitnehmerähnliche Doz. werden darauf die Zuschläge bezahlt.

b) **Neu:** Alle VHS-Doz. in anderen Honorargruppen erhalten eine entsprechende prozentuale Honoraranhebung.

### **2. Honorar für Sprachberatung**

Die Honorare für Beratung werden von derzeit 25,20 € auf 28 € je Zeitstunde zum 01.01.2022 und auf 30 € je Zeitstunde zum 01.01.2023 angehoben.

### **3. Honorar für Prüfungen**

a) Die Honorierung von Prüfenden wird von einer anderen Vorschrift in die

**WIR  
SIND ES  
WERT.**

powered by

**ver.di**

Ausführungsvorschrift VHS Honorare aufgenommen. **Neu:** Damit erhalten arbeitnehmerähnliche Prüfende erstmals auch die Zuschläge für Arbeitnehmerähnliche.  
b) Das Honorar soll ab 01.08.22 30,10 € betragen. Es wird zum 01.08.2023 auf 34,17 € pro Zeitstunde angehoben.  
c) **Neu:** Bezahlt wird die vereinbarte Anwesenheit, auch das erforderliche Kommen vor der Prüfung. *(Bisher waren früheres Kommen und Verlust durch weniger Prüfungs-TN unbezahlt.)*

#### 4. Honorar für Konferenzen

Erhöhung für die Teilnahme an von der VHS veranlassten Konferenzen und anderen Zusammenkünften von 25,20 € auf 28,50 € je Sitzung.

#### 5. Ausfallzahlung bei Kursausfall 10 %

- a) **Neu:** Für einen unverschuldeten Ausfall eines Kurses prüfen die Volkshochschulen und Kursleitende, ob ein Ersatzkurs erbracht werden kann.  
b) Sollte dies nicht der Fall sein, erhalten Kursleitende bei unverschuldetem Kursausfall, der vier Wochen oder weniger vorher angezeigt wird, ein Ausfallhonorar von mindestens 10% des vereinbarten Honorars, für Folgekurse des BAMF weitere zwei UE pro Kurs. *(Bisher immer nur 2 UE)*  
c) Bei unverschuldetem Kursabbruch – aufgrund zu geringer TN-Zahl - werden die geleisteten UE bezahlt, mindestens aber 10% des Honorars.  
d) **Neu:** Für kurzfristigen, unverschuldeten Ausfall einzelner Kursstunden, z. B. BVG-Streik, erhalten Kursleitende das Honorar in voller Höhe der entsprechenden Kursstunde. *(bisher nichts)*

Die Regelungen zur Kurs-Ausfallzahlung werden bis Ende 2022 im Hinblick auf die Mehrkosten für den Landeshaushalt evaluiert – mit dem Ziel, eine höhere Ausfallzahlung zu erreichen. *(10 % Ausfallzahlung waren uns viel zu wenig. Immerhin haben wir eine Überprüfung der Kosten nach einem Jahr erreicht – mit dem Ziel, mehr Ausfallhonorar zu erreichen. Dafür gibt es neue Gespräche.)*

#### 6. Verträge/ Rahmenvertrag:

**Neu:** VHS-Doz. erhalten (wie an Musikschulen) einen unbefristeten Rahmenvertrag. Dieser Vertrag regelt die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Kursleitende/r in freier Mitarbeit. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen richten sich jeweils nach den vereinbarten einzelnen Honorarverträgen.

*(Dies bedeutet keine wirkliche Absicherung. Es ist u. E. derzeit eher eine leere Hülle, aber ein möglicher Einstieg für mehr Absicherung. Wir hoffen, hier künftig mehr Inhalte unterzubringen. Und: Der Rahmenvertrag muss schriftlich mit Begründung gekündigt werden. Doz. erhalten dann ein Recht auf Anhörung im Beisein der Dozvertretung. Dieses Anhörungsrecht wurde bereits im neuen Berliner Erwachsenenbildungsgesetz geschaffen. <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2021/pressemitteilung.1087304.php>)*



## 7. Vertragsgestaltung

Alle Verträge zwischen VHS und Kursleitenden sind schriftlich (**neu:**) vor Veröffentlichung der Veranstaltung zu schließen. **Neu:** Mündlich geschlossene Verträge bleiben wirksam. Das gilt auch für textliche Absprachen, z.B. per Mail. *(Bisher war nur die vertragliche Schriftform rechtlich relevant.)*

## II. Für arbeitnehmerähnliche VHS-Dozent\*innen

### 8. Krankheit – Ausfallzahlung

- a) **Neu:** Ausfallzahlung von 90% des Honorars für sechs Wochen infolge derselben Krankheit in einem Jahr. *(bisher 80 %)*
- b) **Neu:** Für jede Krankschreibung wegen einer anderen Krankheit kann Doz. in demselben Jahr wieder sechs Wochen Ausfallzahlung erhalten. *(bisher nur einmal pro Jahr für insgesamt sechs Wochen)*
- c) **Neu:** zwei Karentztage *(bisher drei)*.
- d) **Neu:** Die Ausfallzahlung gilt auch für Rehabilitationsmaßnahmen. *(bisher ohne Reha)*

### 9. Mutterschutz

**Neu:** Arbeitnehmerähnliche Doz. erhalten in den Schutzfristen einen pauschalen Zuschuss im Mutterschutz in Höhe von 26 € am Tag für max. 99 Tage. Macht maximal 2.574 € gesamt. *(bisher nichts)*

### 10. Wiedereinstieg nach Krankheit, Elternzeit, Pflegezeit

**Neu:** Die Volkshochschule prüft eine Wiederbeauftragung von arbeitnehmerähnlichen Doz. nach Nichtbeschäftigung infolge von Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit oder nach Pflege von Angehörigen mit dem Ziel, eine Wiederbeauftragung zu vereinbaren, sofern keine triftigen Gründe dagegen sprechen. *(Bisher keine Regelung. Hier hätten wir gern mehr Verbindlichkeit erreicht! Aber ein Einstieg.)*

### 11. Zuschläge

- a) **Neu:** Zuschläge auch zur Pflegeversicherung *(bisher keine)*.
- b) Die Zuschläge des Landes Berlin orientieren sich künftig an den gesetzlich festgelegten hälftigen Beitragssätzen und werden immer zum 01.08. des Folgejahrs an die gesetzlich vorgesehenen Prozentsätze für Arbeitnehmer\*innen angepasst - derzeit 9,3% für die Rentenversicherung und 8,8 % für Kranken- und Pflegeversicherung.

### 12. Zuschläge auch bei privater Rentenversicherung

**Neu:** Honorarkräfte, für die eine Befreiung von der Rentenversicherung gem. § 231 Abs. 6 SGB VI vorliegt (war bis 2001 möglich), erhalten Zuschläge zur



Rentenversicherung. *(bisher nichts)*

### **13. Urlaubsanspruch 23 Tage (bisher 20)**

Für arbeitnehmerähnliche Doz. wird der jährliche Urlaubsanspruch von 20 Tagen auf 23 Tage erhöht. Die Regelung wird bis Ende 2022 im Hinblick auf die Mehrkosten für den Landeshaushalt evaluiert mit dem Ziel, mehr Urlaubstage zu erreichen. **(Neu: 3 Tage mehr Urlaubsentgelt.)**

### **14. Bildungsurlaub**

**Neu:** Arbeitnehmerähnliche Doz. haben Anspruch auf Bildungsurlaub, der auch an kursfreien Tagen genommen werden kann. *(bisher nur während eines laufenden Kurses)*

### **15. Unfallversicherung**

**Neu:** Zuschuss von maximal 130 € pro Jahr bei Nachweis einer Unfallversicherung *(bisher nichts)*

### **16. Personalvertretung**

**Neu:** Hier gibt es eine „Bemühenszusage“ des Senats für eine Einbeziehung der arbeitnehmerähnlichen Doz. ins Berliner Personalvertretungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode. Damit hätten VHS-Doz. garantierte Rechte in der Personalvertretung.

In Berlin sollen die arbeitnehmerähnlichen Honorarkräfte mit aktivem und passivem Wahlrecht in den Geltungsbereich des Personalvertretungsgesetzes einbezogen werden.

[https://www.berlin.de/hpr/assets/persvg\\_berlin\\_mit\\_wo\\_13.05.13.pdf](https://www.berlin.de/hpr/assets/persvg_berlin_mit_wo_13.05.13.pdf)

Damit stellt sich Berlin etwa mit den Regelungen in NRW gleich. Und VHS-Doz. hätten Rechte hinsichtlich ihrer dienstlichen Interessenvertretung wie Angestellte und Beamte.

*(Bisher keine Rechte. Da es sich hier um eine Gesetzesänderung nach der Wahl handelt, kann das nicht in einer VHS-Ausführungsvorschrift geregelt werden. )*

Beste Grüße

**André Pollmann** (ver.di) und  
Eure **Berliner VHS-Dozent\*innen Vertretung**

